#### Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 13. Sitzung vom 29. Juni 2022

145/2022 5.5.0 Führung des Asylbereichs in den Jahren 2023 bis 2027 Auftragserteilung und Leistungsvereinbarung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Christine Herrscher, Abteilungsleiterin Soziales, mit.

# 1. Ausgangslage

Die Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer wird seit 2010 von der Asylorganisation Zürich (AOZ) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übernommen. Zuletzt wurde mit SRB 206 vom 10. November 2021 eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Auslagerung dieser gesetzlichen Aufgaben hat sich seit Jahren bewährt.

Für die Zeit ab 1. Januar 2023 soll wieder eine längerfristige, 5-jährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Nach dem vor der Ukraine-Krise gültigen Verteilschlüssel von 0.5 % der Einwohnerzahl werden der Stadt Schlieren pro Jahr 99 Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen zugewiesen. Die weitere Entwicklung im Flüchtlingsbereich ist kaum vorherzusagen. Aktuell gilt ein Verteilschlüssel von 0.9 %, es ist aber davon auszugehen, dass die Ukraine-Krise in den kommenden Jahren nicht mehr vorherrschend sein wird. Gerechnet wird mit einer Steigerung auf 115 Flüchtlinge pro Jahr.

# 2. Submission

Aufgrund der zu erwartenden Kosten und um Alternativangebote zur AOZ eingehend prüfen zu können, wurde ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt, das aufgrund des Auftragswerts auch gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Auftrag ist an diejenige Unternehmung zu erteilen, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot einreicht. Dies ist wiederum durch die AOZ, Zürich, eingereicht worden.

### 3. Kosten

Während der Dauer der Leistungserbringung von fünf Jahren entstehen Kosten in Höhe von Fr. 2'899'612.50. Dafür ist ein entsprechender Kreditantrag an das Gemeindeparlament zu stellen. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung erfolgt mit der AOZ. Die Vereinbarung erlangt Gültigkeit, sofern das Gemeindeparlament den Kreditantrag, der mittels separater Vorlage unterbreitet wird, genehmigt.

## Der Stadtrat beschliesst:

 Der Auftrag für die Fallführung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen wird an die Asylorganisation Zürich gemäss deren Angebot vom 21. März 2022 erteilt.

5.5.0 / 2021-7918 Seite 1 von 2

- 2. Die vertragliche Regelung des Auftrags erfolgt mittels Leistungsvereinbarung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- 3. Die Auftragserteilung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Kreditantrag und der Genehmigung des Umstands, dass hierfür eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird.
- 4. Die Abteilung Soziales wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen, jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments.
- 5. Mitteilung an
  - Asylorganisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich (mit separatem Schreiben)
  - Abteilungsleiterin Soziales
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

### Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Janine Bron Stadtschreiberin

5.5.0 / 2021-7918 Seite 2 von 2